amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Wolfratshausen
Abteilung für Zwangsversteigerungssachen
Az.: 1 K 9/25 Wolfratshausen, 30.09.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 11.12.2026	**09:00 Uhr**	**1, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhofstr. 18, 82515 Wolfratshausen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Miesbach von Holzkirchen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	202/1000	Praxis mit Lager	1	8598
2	140/1000	Wohnung	2	8599
3	142/1000	Laden	3	8600
4	156/1000	Wohnung mit Balkon	4	8601
5	108/1000	Wohnung	5	8602
6	137/1000	Wohnung mit Balkon	6	8603
7	105/1000	Wohnung	7	8604

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Holzkirchen	693	Gebäude- und Freifläche	Münchner Straße 34	0,0710

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
202/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flurstück Nr. 693, Gemarkung Holzkirchen, Münchner Str. 34, 83607 Holzkirchen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Praxis samt Lager im KG, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, sowie den Sondernutzungsrechten an dem Hub-Doppel-Stellplatz Nr. 20 mit zwei Stellflächen, an dem Einzelstellplatz Nr. 15 und an der Terrassenfläche;

Verkehrswert: 215.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

140/1.000 Miteigentumsanteil an dem mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebauten Grundstück in 83607 Holzkirchen, Münchner Str. 34, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an der Grünfläche und Terrasse und dem Sondernutzungsrecht einem am Hub-Doppel-Stellplatz Nr. 18 mit zwei Stellflächen.;

Verkehrswert: 483.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

142/1.000 Miteigentumsanteil an dem mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebauten Grundstück in 83607 Holzkirchen, Münchner Str. 34, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im EG, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Hub-Doppel-Stellplatz Nr. 19 mit zwei Stellflächen.;

Verkehrswert: 174.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

156/1.000 Miteigentumsanteil an dem mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebauten Grundstück in 83607 Holzkirchen, Münchner Str. 34, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Hub-Doppel-Stellplatz Nr. 17 mit zwei Stellflächen.;

Verkehrswert: 535.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

108/1.000 Miteigentumsanteil an dem mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebauten Grundstück in 83607 Holzkirchen, Münchner Str. 34, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Einzelstellplatz Nr. 14.;

Verkehrswert: 351.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

137/1.000 Miteigentumsanteil an dem mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebauten Grundstück in 83607 Holzkirchen, Münchner Str. 34, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung
im DG, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Hub-Doppel-Stellplatz Nr. 16 mit zwei Stellflächen.;

Verkehrswert: 474.000,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

105/1.000 Miteigentumsanteils an dem mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebauten Grundstück in 83607 Holzkirchen, Münchner Str. 34, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Einzelstellplatz Nr. 13.;

Verkehrswert: 338.000,00 €

Gesamtverkehrswert: **2.570.000,00 €**

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.